



Ordine dei Dottori Commercialisti e degli Esperti
Contabili della Provincia di Bolzano
Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
der Provinz Bozen

Die Kammer informiert

Mitteilung Nr. 04/2026 - Mai 2026

Herausgegeben von:

Andrea Alessi - Kammersekretär

Simonetta Zanetti - Redaktionsassistentz

Unsere Kammer

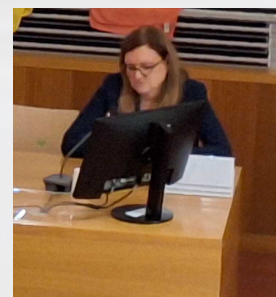
Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf einer von unserer Kammer geförderten Tagung



v.l.n.r.: Stefan Tappeiner, Luca Sabbi, Peter Agstner, Alex Weissensteiner, Federico Giudiceandrea, Gabriele Proccoli e Karl Pfeifer

Die Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf das Steuerrecht – dies das Thema der Tagung, die in der Aula Magna der Freien Universität Bozen stattfand und von unserer Kammer in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Bozen, der Finanzwache, der Strafrechtskammer Bozen sowie der Italienischen Vereinigung der Professoren und Wissenschaftler des Steuerrechts gefördert wurde.

Diese Tagung stellt die Fortsetzung einer Zusammenarbeit mit der Universität dar, die unsere Kammer bereits seit vielen Jahren pflegt und durch die es gelingt, den Mitgliedern regelmäßig akademische Veranstaltungen von hohem Niveau anzubieten. Wie unsere Präsidentin Anna Paola De Angelis (auf dem Foto) in ihren institutionellen Grußworten betonte, hofft die Kammer selbstverständlich auf die Fortsetzung dieser erfolgreichen Partnerschaft und dankt insbesondere Prof. Luca Sabbi – neuem Mitglied der Kommission für kontinuierliche berufliche Fortbildung/Beziehungen zu Schulen und Universitäten unserer Kammer – für sein Engagement bei der Organisation der Tagung.





Generalversammlung unserer Kammer

Am 29. April 2026 um 18:00 Uhr fand im Raiffeisen Pavillon die Generalversammlung unserer Kammer statt. Nach einem einleitenden Bericht von Assiconsult über die neuesten versicherungstechnischen Entwicklungen im Bereich Cyber-Risk stellte Präsidentin Anna Paola De Angelis ihren Jahresbericht vor, in dem sie zunächst den neuen Kammerrat präsentierte und anschließend die wichtigsten Punkte des Programms darlegte, das der Rat in den kommenden Jahren umsetzen möchte.



Nach den Beiträgen des Schatzmeisters Alois Stuffer und des Rechnungsprüfers Dieter Plaschke endete die Versammlung mit der nahezu einstimmigen Genehmigung des Haushalts 2025. Selbstverständlich sind alle vorgelegten Unterlagen auf der Website der Kammer www.commercialistibolzano.org einsehbar bzw. herunterladbar.

Gutachten zur Honorarfestsetzung

Die Mitglieder werden daran erinnert, dass es möglich ist, bei der Kammer die Ausstellung eines Gutachtens zur Honorarfestsetzung in Bezug auf erbrachte berufliche Leistungen zu beantragen.

Das Gutachten kann insbesondere dann beantragt werden, wenn der Berufsangehörige die Angemessenheit des für die erbrachte Tätigkeit verlangten Honorars nachweisen muss, beispielsweise bei Nichtbezahlung der Rechnung, bei Anfechtung des Honorars durch den Mandanten, beim Fehlen einer detaillierten Honorarvereinbarung oder wenn die Eintreibung der beruflichen Forderung erforderlich ist.



Das Gutachten hat die Funktion, eine fachliche Bewertung der Angemessenheit der verlangten Honorare im Verhältnis zur tatsächlich erbrachten Tätigkeit, zur vorgelegten Dokumentation und zu den anwendbaren Parametern abzugeben. Es kann daher sowohl in der außergerichtlichen Phase der Auseinandersetzung mit dem Mandanten als auch in einer etwaigen anschließenden Phase der Forderungseintreibung – auch gerichtlich – eine hilfreiche Unterstützung darstellen, unbeschadet der Bewertungen des beauftragten Rechtsanwalts.

Um die korrekte Erstellung des Antrags zu erleichtern, werden die Mitglieder gebeten, die auf der institutionellen Website der Kammer verfügbare Formularvorlage zu verwenden, die unter diesem [Link](#) abrufbar ist.



Direkter Draht zur Präsidentin



Direkter Draht zur Präsidentin für die Mitglieder unserer Kammer: Um dieses Ziel zu verwirklichen, hat unsere Präsidentin Anna Paola De Angelis beschlossen, eine eigene E-Mail-Adresse einzurichten, die sie wie folgt vorstellt:

"Die Förderung eines synergetischen Netzwerks, das auf Begegnung, Austausch und Zusammenarbeit basiert und in der Lage ist, das Wachstum unserer Berufsgruppe in einer wirtschaftlich und sozial komplexen Phase konkret zu unterstützen, kann in den jeweiligen Kontexten bedeutende Effekte erzielen.

Zu diesem Zweck habe ich beschlossen, eine eigens dafür vorgesehene E-Mail-Adresse einzurichten, falls Du eventuelle Probleme (z. B. mit der Agentur der

Einnahmen, Gemeinden, INPS usw.) melden, Vorschläge unterbreiten (z. B. Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen), auf Veranstaltungen hinweisen möchtest, oder einfach um Themen einzubringen, die für unsere Berufsgruppe relevant sein könnten.

Ich lade Dich daher ein, Deine Anregungen an die Adresse presidente@commercialistibolzano.org zu senden. Selbstverständlich werden alle Mitteilungen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen behandelt."

Fürsorgekassen

Ab 4. Mai ist die Zahlung der Beiträge auch über F24-Formular möglich

Die Commercialisti-Fürsorgekasse erweitert die Zahlungsmodalitäten für die Einzahlung der Rentenbeiträge (Mindestbeiträge und Beitragsüberschüsse) für das Jahr 2026. Neben den bereits verfügbaren Zahlungswegen wie SEPA-Lastschrift (SDD), PagoPA und MAV wird nun zusätzlich die Zahlung über das Modell F24 eingeführt. Die dritte und vierte Rate der Beitragsüberschüsse 2025 müssen hingegen weiterhin über die bereits im Rahmen der PCE 2025 gewählte Modalität eingezahlt werden. (SDD, MAV oder PagoPA).

[Zur Pressemitteilung](#)

Meldungen des Nationalrats

Selbstbewertung des Risikos – Geldwäschebekämpfung d.lgs. 231/2007

Bis zum kommenden 27. Mai muss jeder Berufsangehörige die Aktualisierung der Risiko-Selbstbewertung der Kanzlei vornehmen. Bewertet wird dabei das Risiko, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit einen Fall von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung und/oder Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nicht erkennen zu können. Weitere Informationen sind unter folgendem [Link](#) verfügbar.



Unvereinbarkeit und Dienstleistungs-/EDV-Gesellschaften: vom Nationalrat Klarstellungen zur 20%-Schwelle



Mit der Mitteilung Nr. 70/2026 vom 22. April hat der CNDCEC wichtige Klarstellungen zu den Auslegungshinweisen über Unvereinbarkeiten gemäß Art. 4 des GvD 139/2005 gegeben und auf die von mehreren territorialen Kammern aufgeworfenen Zweifel zu zwei grundlegenden Fragen geantwortet: Wie wird die 20%-Schwelle berechnet und ab wann gilt die neue Regelung.

Die zentrale Klarstellung betrifft die Tatsache, dass die 20%-Schwelle auf Grundlage des dem

Berufsangehörigen zurechenbaren Gesamtumsatzes zu berechnen ist, verstanden als Summe aus zwei Komponenten: dem direkten beruflichen Umsatz (aus individueller Umsatzsteuerposition, Sozietät oder STP) und dem auf den Berufsangehörigen entfallenden Anteil am Umsatz der Dienstleistungsgesellschaft, abzüglich des Umsatzes, den die Gesellschaft gegenüber dem Berufsangehörigen selbst erzielt.

Der CNDCEC hat der Mitteilung eine Excel-Berechnungstabelle beigelegt, um die Einhaltung der 20%-Schwelle praktisch zu überprüfen und die Beurteilung der Vereinbarkeit zu erleichtern.

Ein Thema, das die Organisation der Kanzlei unmittelbar betrifft und daher bereits jetzt Beachtung verdient, auch wenn die formalen Überprüfungen erst ab 2027 (Umsätze 2026) beginnen werden.

[Mitteilung CNDCEC Nr. 70/2026](#) und [Excel-Tabelle](#).

Steuerprüfung und Rechtssicherheit

"Accertamento tributario e certezza del diritto nella prospettiva della legge delega n. 111/2023", dies der Titel des heute vom Nationalrat und der nationalen Forschungsstiftung veröffentlichten Dokuments. Das Dokument, ausgearbeitet von der Studienkommission "Accertamento e rapporti con l'amministrazione centrale e locale" im Bereich "Contenzioso tributario", der Ratsmitglied Rosa D'Angiolella zugeordnet ist, befasst sich insbesondere mit der Reform der steuerlichen Veranlagungstätigkeit.



Die Arbeit geht von dem im Artikel 17 des Gesetzes verankerten Grundsatz aus, wonach das Veranlagungsverfahren eine substanzielle Anwendung des Rechts gewährleisten muss und dabei Vorhersehbarkeit, Stabilität sowie den Schutz des Vertrauens des Steuerpflichtigen sicherstellt.

Die Studie identifiziert drei Bereiche, in denen die Auslegungs- und Anwendungunsicherheit besonders relevant geworden ist: die Verjährungsfrist zur Berichtigung von Einkommensbestandteilen mit mehrjähriger Wirkung sowie von steuerlichen Verlusten; die auf Schätzungen von Marktwerten von Gütern und Dienstleistungen basierenden Prüfungen; sowie die Vermutung der Ausschüttung buchhalterisch nicht erfasster Gewinne bei Kapitalgesellschaften mit begrenzter Gesellschafterstruktur.

[Zum vollständigen Artikel](#)



Studien des Nationalrats und der Stiftung

"Osservatorio sui bilanci delle società di capitali - Focus trasporti e logistica - Bilanci 2024"

[Zur Studie](#)

"Accertamento tributario e certezza del diritto nella prospettiva della legge delega n. 111/2023"

[Zur Studie](#)

"La consulenza tecnica e la perizia nel contenzioso civile e penale in materia di adeguati assetti organizzativi, amministrativi e contabili, nonché di modelli organizzativi"

[Zur Studie](#)

Agenzia der Einnahmen

Online-Unterstützung bei Mitteilungen/Bescheiden – Civis



Der Civis-Kanal für die Online-Unterstützung bei Mitteilungen und Bescheiden der Steuerbehörde wird erneuert, um Bürgern und den sie unterstützenden Vermittlern einen umfassenderen und transparenteren Service zu bieten. Die neue Version, die im geschützten Bereich verfügbar ist,

ermöglicht es dem Nutzer, der nach der ersten Antwort der Agentur weitere Informationen vorlegen möchte, die erneute Prüfung seines Falls zu beantragen.

Diese Neuerung, die auch den von Berufsverbänden und Kammern geäußerten Anforderungen entspricht, zielt darauf ab, Civis zum ‚Einheitskanal‘ für die Unterstützung bei elektronischen Mitteilungen und Bescheiden zu machen, die aus automatisierten Prüfungen oder aus der Liquidation der Einkommensteuer bei getrennt besteuerten Einkünften resultieren.

[Zur Pressemitteilung](#)

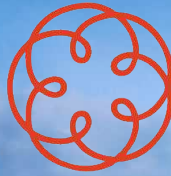
Kodex der Unternehmenskrise und der Insolvenz:

Entwurf des Rundschreibens in Konsultation

Auf der Website der Steuerbehörde ist im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der Entwurf eines Rundschreibens zu den steuerlichen Neuerungen des Kodex der Unternehmenskrise und der Insolvenz (Gesetzesdekret Nr. 14/2019) verfügbar.

Vom 15. April 2026 bis zum 20. Mai 2026 können Stellungnahmen sowie Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung an die E-Mail-Adresse dc.nc.circolare.crisidiimpresa@agenziaentrate.it übermittelt werden.

[Zur Pressemitteilung](#)



Berufliche Fortbildung

Master Koinè: Frühbuchung gestartet




Auch dank der Unterstützung unserer Kammer besteht bis zum 6. Juli wieder die Möglichkeit, sich zu den üblichen Weiterbildungs-Mastern (Steuerrecht, Revision und All-Inclusive) unserer Genossenschaft Koinè zu einem Sonderpreis von 540 € für die ‚All-Inclusive‘-Variante anzumelden.

Auch in diesem Jahr kann zwischen der Präsenzversion und der Webinar-Version gewählt werden. Die Entscheidung zwischen den beiden Teilnahmeformen erfolgt wie üblich bei der Anmeldung. Die Teilnahme an der ‚All-Inclusive‘-Edition des Masters ermöglicht zudem den Erwerb der für die Aufrechterhaltung der Eintragung im Register der Revisoren erforderlichen Fortbildungspunkte.

Koinè hat versucht, die erprobte Form weiter zu verbessern und einige kleine, aber bedeutende Änderungen vorgenommen: Die nicht charakterisierenden MEF-Revisionsfortbildungspunkte (Bereiche B und C) sind nun direkt im Programm des "Master di aggiornamento tributario" enthalten, während die 13 ESG-Nachhaltigkeits- und Reportingpunkte sowohl für die Präsenz- als auch für die Webinar-Version als akkreditierte Aufzeichnung verfügbar sind.

Mit der Anmeldung zum Master di aggiornamento Tributario/All-Inclusive-Master 2026–2027 sind außerdem drei akkreditierte Webinare von Juni bis September 2026 enthalten, um über Neuerungen und laufende Verpflichtungen auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Für die Anmeldung bitte auf diesen [Link](#) klicken.

Sonstige Veranstaltungen:

<p>19 od. 20/05 14:30 - 18:30 Webinar</p>	<p>Reddito persone fisiche e professionisti Treffen VIII des Master aggiornamento fiscale</p>	<p>koinè </p>	<p>Info/ Einschreibung</p>
<p>20/05 09:30 - 13:30 Präsenz</p>	<p>Gestione del Personale Corso revisori EE.LL</p>	<p></p>	<p>Info/ Einschreibung</p>
<p>28/05 14:00 - 17:00 Präsenz</p>	<p>La trasparenza retributiva per datori di lavoro e professionisti Le prestazioni integrative di assistenza sanitaria</p>	<p> CONF PROFESSIONI</p>	<p>Info/ Einschreibung</p>



Kostenloses e-learning mit “CONCERTO”

Unsere Kammer hat mit Datev Koinos eine Vereinbarung zur Nutzung von Concerto abgeschlossen. Concerto ist eine internetbasierte Plattform, über welche Freiberufler kostenlos an aktuellen Kursen im Katalog teilnehmen, den technischen Support in Anspruch nehmen und kostenlos eine Reihe von digitalen Publikationen der am Projekt teilnehmenden Berufskammern herunterladen können. Zugang zu den Kursen findet sich unter folgendem link: [Concerto_catalogoElearning](#).

Online - Anschlagbrett

Rundschreiben für Kunden

Hinsichtlich der zwischen unserer Kammer und SEAC unterzeichneten Zusammenarbeit möchten wir Sie daran erinnern, dass die Veröffentlichung von Rundschreiben mit Nachrichten und Steuerinformationen für Ihre Kunden von SEAC bereitgestellt wird und dass die Rundschreiben in der entsprechenden Sektion der Homepage der Kammer einsehbar sind und zum Download bereitstehen.

Dieses Rundschreiben dient ausschließlich Informationszwecken. Für die Vollständigkeit und Korrektheit der angeführten Informationen wird daher auf die zitierten Quellen verwiesen. Dies gilt insbesondere für Termine und Fristen, die nachträglich vorgenommenen Änderungen unterliegen können.

Um dieses Rundschreiben nicht mehr erhalten, senden Sie bitte von der E-Mail-Adresse aus, an die dieser Newsletter geschickt wird, eine E-Mail mit “Abbestellung Rundschreiben Die Kammer informiert” als Betreff an info@commercialistibolzano.org.